

Unser Programm : das Erziehungsrundschreiben Pius' XI.

Autor(en): **Strässle, Edwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-541968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bestens danken — bereit erklärt, durch das Heilpädagogische Institut gelegentlich zusammenfassende Referate aus diesem Gebiete für den allgemeinen Teil zur Verfügung zu stellen und selbst oder durch kompetente Helfer psychologische Fragen, die sich bei charakterlichen oder körperlichen Mängeln und Leistungshemmungen in der täglichen Erziehungs- und Schularbeit erheben, zu beantworten. Für eine zuverlässige Begutachtung sind möglichst genaue Angaben über den konkreten Fall, auch Proben der schriftlichen Arbeiten usw. nötig. Diese können dem Hauptschriftleiter oder Hrn. Prof. Spieler (Löwenterrasse 6, Luzern) direkt eingesandt werden.

Im Vertrauen auf die Hilfe Gottes und die verständnisvolle Unterstützung der kath. Erzie-

herrschaft beginnt unsere Zeitschrift — als eines der wenigen noch verbliebenen Sprachorgane katholischer Erziehungsauffassung im europäischen Raume — den neuen Jahrgang. Möge im Interesse der grossen Sache, die sie vertritt, die Abonnentenzahl nicht nur — wie im letzten Jahrgang — stationär bleiben, sondern erhöht werden! Das ist möglich, wenn unsere verantwortungsbewussten Leser und die Sektionsvorstände bei der Werbung neuer Abonnenten und Wiedergewinnung verlorener mithelfen.

Weil die Papiereinschränkung eine grössere Propagandaaktion nicht mehr erlaubt, bittet die Schriftleitung um Mitteilung möglichst aussichtsreicher Adressen.
H. D.

Unser Programm: Das Erziehungsrundschreiben Pius' XI.*

Das päpstliche Rundschreiben „Divinillius Magistri“ ist auf weite Strecken hin kämpferisch eingestellt. Es nimmt Stellung zur pädagogischen Situation der Neuzeit und ruff wieder zu einer Stellungnahme.

Einer der vielen Flüchtlinge in der Schweiz, ein Arzt, erzählt von der liebevollen Aufnahme, die er in einem französischen Spital bei Schwestern und Aerzten gefunden hatte: „Wir fühlten uns in einen wahren Himmel des Wohltuns gebettet. Wir erfuhren, wie wunderbar echte Frömmigkeit und Jahrhunderte der Ordenstradition diese Menschen gebildet hatten.“ Während er anderwärts den empörendsten Zerfall edlen Menschentums erlebt hatte, verwunderte er sich, dass tief religiöse Tradition Menschen im edelsten Menschsein mitten im Wüten des Krieges bewahrt hatte.

Diese Episode kann uns eine Türe öffnen zum Verständnis des Erziehungsrundschreibens. Es geht um eine Erziehung und Bildung echten Menschseins auf Grund alter Tradition

und ausgesprochener Religiosität. Mit den grossen Rundschreiben „Quadragesimo anno“ über den gesellschaftlichen Aufbau und „Casti connubii“ über die Familie gehört das Erziehungsrundschreiben zu den grossen Planungen für den Aufbau einer neuen Menschheit auf christlicher Grundlage. Der Hl. Vater ruff die Lehrer und Erzieher als Fachleute herbei. Sie werden zu einem Werk von Weltbedeutung beigezogen.

Die grossen Rundschreiben Leos XIII. und Pius' XI. enthüllen eine durchgreifende Eigenart der römischen Weltarchitekten. Während andere Welterneuerungsprogramme meistens von einer Ideologie oder einer Grossorganisation ausgehen, gehen diese Rundschreiben immer vom Menschen aus, wie er sich nach seiner Natur und seiner ganzen Situation im Weltganzen darstellt. Ihr Anliegen ist der von Christus begnadete Mensch. So ist es auch beim Erziehungsrundschreiben: Ursprung und Berechtigung, Aufgabe und Ziel, Inhalt und Mass aller Erziehung ist der Mensch in der Gnadennordnung Christi.

„Nur die obersten Grundsätze zusammenfassen“ will der Hl. Vater. Damit will er die

* Die vorliegende Arbeit stellt im wesentlichen einen Vortrag dar, der am 11. März 1943 an der Generalversammlung der Sektion „Luzernbiet“ des VKLS. in Luzern gehalten wurde.

geduldige Kleinarbeit des erzieherischen Alltags nicht als unbedeutend beiseite schieben. Die grossen Grundsätze können die Kleinarbeit nicht ersetzen. Sie können nur die Kleinarbeit richtig ordnen und ihr eine grosse Seele geben, damit wir uns nicht im kleinen Alltag verlieren und vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Gerade in der unermesslich verzweigten Welt der Pädagogik ist es ein verdankenswertes Geschenk des Hl. Vaters, dass er in all die Vielfalt der Arbeit das grosse Eine als wegweisenden Leuchtturm stellt.

Das also ist der Geist, in dem wir an das Erziehungsroundschreiben herantreten sollen: Dass es uns Wege weise, unsere Tagesarbeit in den Dienst eines wahren Neubaus der Menschheit zu stellen, dass der Blick auf den durch Christus begnadeten Menschen uns die grossen Baulinien aufzeige und dass dadurch unsere Kleinarbeit eine grosse Seele erhalte.

Wer ist erziehungsberechtigt?

Das ist die erste Frage des Roundschreibens. Es ist unsere Existenzfrage. Gibt es ein Erziehungsrecht? Oder hat die Jugend die ausschliessliche Befugnis, sich selbst zu führen? Wenn es ein Erziehungsrecht gibt, liegt es dann bei der Kirche? Beim Staat? Bei der Familie? Oder bei denen, die in sich Talent, Liebe, Beruf zur Erziehung spüren? Oder bei der Jugend, die es denen verleiht, die ihr Vertrauen zu erobern wissen?

„Die Erziehung ist notwendig eine Arbeit der Gemeinschaft, nicht des Einzelnen.“ Damit wird das Werk der Erziehung von Anfang an der Willkür und dem persönlichen Wollen oder Nichtwollen entzogen. Wenn das Menschenkind ins Leben eintritt, so tritt es durch die Gemeinschaft ins Leben und ist völlig auf die Gemeinschaft angewiesen. Die Bahnen, auf denen das Leben sich fortpflanzt, sind naturgemäss auch die Bahnen, auf denen das Leben zur Vollendung geführt wird. Der junge Mensch

kann also nicht sagen: Ich bin ein Individuum, eine freie Persönlichkeit. Er ist mit allen Fasern seiner Existenz mit der Gemeinschaft verbunden. Deshalb ist das Recht zur Erziehung, zur Förderung des geschenkten Lebens bei der Gemeinschaft. Es kann also auch niemand von sich aus, aus Vorliebe oder Geltungssucht sich anmassen, in das Heiligtum der Kindesseele befehlend und führend einzugreifen, er sei denn durch die Gemeinschaft, damit durch die gottgewollte Lebens- und Gemeinschaftsordnung dazu berufen.

Nun gibt es nach dem Roundschreiben drei notwendige Gemeinschaften, in die der Mensch nach Gottes Weltordnung hineingeboren wird, mit denen also seine Existenz, sein Werden und seine Vollendung so lebendig verbunden sind wie der Stamm mit der Wurzel. Die zwei ersten Gemeinschaften gehören der natürlichen Ordnung an. Es sind die Familie und der Staat. Die dritte Gemeinschaft, die das übernatürliche Leben vermittelt, gehört der übernatürlichen Ordnung an. Es ist die Kirche. Die Erziehung ist also Recht und Aufgabe dieser drei Gemeinschaften: Kirche, Familie und Staat.

Das Roundschreiben geht im ersten Teil ausführlich auf die Erzieherrechte dieser drei Gemeinschaften ein. Dabei setzt es sich mit mancherlei Einseitigkeiten unserer Zeit auseinander, vor allem mit dem Totalitätsanspruch moderner Staategebilde. Mit besonderer Wärme wird das von Gott verbürgte Recht der Kirche und der Eltern als älter und ursprünglicher gegenüber Uebermarchungen von seiten des Staates verteidigt. Gegenüber einer staatlichen Ausschliesslichkeit und Monopolstellung in Schul- und Erziehungsfragen empfinden wir die Verteidigung der Erzieherrechte der Kirche und der Eltern als etwas Demokratisches. Sie hängt zusammen mit dem Prinzip der Subsidiarität in der Staatsphilosophie. Danach soll der Staat als grössere Gemein-

schaft nicht die Tätigkeit kleinerer Gemeinschaften, erstberufener Instanzen in ihrer Tätigkeit hemmen, sondern nur dann eingreifen, wenn diese erstberufenen Instanzen der Aufgabe nicht voll gewachsen sind oder ihr nicht nachkommen.

In dieser Verteidigung zeigt sich aber wieder keine enge Selbstsucht. Vielmehr fällt uns darin, wie in allen päpstlichen Rundschreiben, eine grosse katholische Weite auf. Katholisch ist hier im ursprünglichen Sinn gemeint: katholisch, was auf das Ganze geht. Es gibt Richtungen, die nur die Rechte der Kirche sehen; andere, die nur das Recht der Eltern sehen; wieder andere, die nur den Staat sehen. Der Papst geht auf das Ganze. Er vermeidet die Einseitigkeit. Er gibt der Kirche, was der Kirche ist, der Familie, was der Familie und dem Staat, was des Staates ist. Schon diese Weitherzigkeit gibt der Abwehr von Uebermarchungen etwas ungemein Sympathisches und Aufbauendes.

Noch mehr tritt diese bei aller Grundsätzlichkeit versöhnliche Haltung hervor, wo das Rundschreiben sich bemüht, die Querverbindungen der drei genannten Gemeinschaften aufzuzeigen und das harmonische Zusammenwirken von Kirche, Familie und Staat zu schildern. Aus der Tatsache, dass jede dieser Gemeinschaften ihre eigenen Rechte und Arbeitsgebiete hat, folgt nicht, dass sie miteinander im Streit leben, sondern dass sie zusammenarbeiten müssen. Alle wirken an ein und demselben Menschen und erstreben die allseitige Ausbildung und Förderung des Kindes. Und jede dieser Gemeinschaften braucht wieder zur Erreichung ihrer Ziele den ganzen und vollausgebildeten Menschen. Bezüglich der Forderungen, die der Staat in seinem Interesse stellen muss, erklärt das Rundschreiben, die Kirche sei bereit, „in jedem Lande den gesetzlichen Bestimmungen der Staatsgewalt sich anzupassen . . ., sich mit derselben zu verständigen und in gemeinsamem Einvernehmen Ab-

hilfe zu treffen, wo sich Schwierigkeiten ergeben sollten“.

Die Schwierigkeiten liegen also weniger in der Sache und in der grundsätzlichen Lage, als in den ausführenden Organen, welche die Rechte der Kirche, des Staates und der Eltern zu vertreten haben. Die wichtigste Folgerung ergibt sich aus dem ganzen ersten Teil für Lehrer und Lehrerinnen, die unmittelbare Träger der Rechte aller drei Gemeinschaften sind. Aus der Lehre von der Erziehungsberechtigung folgert der Papst zunächst, dass alle Lehrer, ob öffentliche oder Privatlehrer, nur ein übertragenes Erziehungsrecht haben. Sie sind gleichzeitig Treuhänder der Kirche, der Eltern und des Staates. Nicht für sich, sondern für die Eltern, die Kirche und das Vaterland leisten sie die tägliche Arbeit. Weil aber in ihnen die Rechte der drei Gewalten in einer Person und in einem Erzieher-Herzen vereint sind, können gerade sie die beste Garantie für die harmonische Auswirkung der dreierlei Rechte bieten. Sie dürfen nur das Grosse und Schöne, was Gott diesen drei Gemeinschaften getrennt zugeweiht hat, in seiner ganzen Fülle in ihre Seele einströmen lassen und an die Kinder als einen einzigen Strom des Lebens weitergeben, so ist diese Harmonie aufs lebendigste gesichert. Möchten die Lehrer und Lehrerinnen den ersten Teil des Rundschreibens gelegentlich in diesem persönlichen Sinn auf sich wirken lassen!

Wer ist erziehungsbedürftig?

Das ist die zweite Hauptfrage des Rundschreibens. Etwas pedantisch formuliert heisst die Frage: Wer ist Gegenstand der Erziehung? Der junge Mensch? Gewiss. Damit ist zuviel und zuwenig gesagt. Es geht um die Frage: Wie fassen wir den Menschen auf? Nicht umsonst hat vor einiger Zeit ein gescheiter Franzose ein Buch geschrieben mit dem Titel: «L'homme, ce grand inconnu». Solange es eine pädagogische

Wissenschaft gibt, wird die grundlegende Frage lauten: Wie fassen wir den Menschen auf? An dieser Frage entzündeten sich die grossen Streitfragen. Tatsächlich ist auch dieser Teil des Rundschreibens stark mit scharfen Auseinandersetzungen geladen.

Sollen wir bei der Erziehung von der Annahme ausgehen, der Mensch, das Kind, sei von Natur gut oder nicht gut? Ist im Innern des Menschen der Himmel oder die Hölle — oder von beidem etwas? Hat Rousseau recht, wenn er sagte, man solle nur das Kind möglichst frei sich entfalten lassen, so werde die gute Anlage sich am besten auswirken; der Mensch sei von Natur gut. Hat nicht diese Auffassung des Menschen im vergangenen Jahrhundert in der Erziehung die grossen Triumphe erlebt? Haben nicht wir alle mehr oder weniger mit diesem Vertrauen auf den guten Menschen unser Erziehungswerk begonnen? Und wenn wir uns enttäuscht fühlten, mussten wir nicht zu solchem Vertrauen zurückkehren, um nicht selbst unglücklich zu werden und das ganze Werk zu gefährden?

Die Idealisten reinsten Wassers, die sich diesem Glauben an den guten Menschen uneingeschränkt hingeben, werden es wie einen kalten Wasserstrahl empfinden, wenn sie im Rundschreiben den Hinweis auf den gefallenen und in der Erbsünde verstrickten Menschen lesen: „Gegenstand der Erziehung ist der ganze Mensch . . . mit all seinen natürlichen und übernatürlichen Fähigkeiten, wie wir ihn aus Vernunft und Offenbarung kennen, somit der aus seinem paradiesischen Urzustand gefallene Mensch, der von Christus wieder erlöst und in seine übernatürliche Stellung als Adoptivsohn Gottes wieder eingesetzt wurde, jedoch . . . nicht in die Harmonie seiner Strebungen. Es bleiben darum der menschlichen Natur die Folgen der Erbsünde, besonders die Schwäche des Willens und die ungeordneten Triebe.“ Dann erwähnt das Rundschreiben das Wort des Alten Testaments: „Die Torheit ist verbun-

den mit dem Herzen des Kindes, aber die Zuchtrute vertreibt sie von seinem Rücken.“ (Sprichw. 22. 15.)

Das klingt nun gewiss nicht übermässig modern. Aber vergleichen wir die schöne Theorie von dem von Natur guten, nur guten Menschen mit den heutigen Z e i t e r e i g n i s s e n , übrigens mit der ganzen Menschengeschichte! Viele sind durch die beiden Weltkriege von ihrem frühern Optimismus ins gerade Gegenteil gefallen, in einen hoffnungslosen Pessimismus, der von der Menschheit nichts Gutes mehr zu erwarten wagt. Vergleichen wir übrigens mit der rosaroten Theorie vom herzensguten Menschen die eigenen Erfahrungen!

Es wäre aber unrichtig, wollte man aus dem Rundschreiben einen verzweifelten Pessimismus herauslesen. Papst Pius XI. hat sich selbst als Optimist von Temperament bezeichnet. Den Menschen, wie er ihn auffasst, will er als Werkzeug zum Aufbau einer besseren Welt gebrauchen. Wo liegt die Lösung des Rätsels? „Die Wahrheit wird euch freimachen“, sagt das Evangelium. Der junge Mensch kann durch Vertrauen mächtig gehoben werden. Er kann aber auch das Vertrauen schmachlich missbrauchen. In dem Büchlein: „Um eine Knabenseele“ wird geschildert, wie ein Junge sich unglücklich fühlt, weil er weiss, dass er das blinde Vertrauen seines Erziehers nicht verdient. Er hat keine Ruhe, bis die Wahrheit sein Verhältnis zum Erzieher völlig geklärt hat. Das ist es. Die volle Wahrheit ist das Entscheidende. Es gehört zu den schwersten Aufgaben der Erziehung, den jungen Menschen mit der Wirklichkeit, auch der eigenen Wirklichkeit so vertraut zu machen, dass die Illusionen überwunden, aber der Mut nicht gebrochen wird, dass der junge Mensch sieht, dass er ringen muss, aber auch erlebt, dass er siegen kann. Das meint der Hl. Vater, wenn er der Lehre Rousseaus die Lehre von der Erbsünde gegenüberstellt.

Aehnlich tiefgreifend spricht das Rundschreiben in diesem Teil vom Naturalismus in der Erziehung, der nur auf die Kräfte der Natur abstellen und von der helfenden Gnade völlig absehen will. Man darf auch hier nicht ins andere Extrem fallen, dass man die vielgestaltigen Kräfte der Natur, die auch im erbsündebelasteten Menschen reichlich vorhanden sind, geringschätzt oder vernachlässigt, als ob es nun mit dem Beten und dem Empfang der hl. Sakramente allein gemacht wäre. Nach einem Wort des Paters Albert Maria Weiss werden uns durch die Gnade keine natürlich notwendige Anstrengungen erspart. Diese werden vielmehr durch die Gnade ermöglicht und gesegnet. Die Stellungnahme gegen den Naturalismus kann also all die grossen Forschungen unserer Zeit über die Natur des Menschen und seine Entwicklung mit ihren fruchtbaren Folgerungen für die Erziehung nicht überflüssig machen oder auch nur in ihrer Bedeutung einschränken. Diese Ablehnung des Naturalismus bedeutet nur, dass die Kräfte der Natur der Ergänzung durch die Gnade bedürfen.

Aehnlich verhält es sich mit der Autonomie des Menschen, die als erzieherisches Prinzip im Rundschreiben an dieser Stelle abgelehnt wird. Nach der Lehre vom autonomen Menschen liegt die rechte Sittlichkeit nicht in einer dem Menschen von Gott gegebenen Ordnung, in Geboten und Gesetzen, die von aussen an den Menschen herantreten und Gehorsam fordern. Der Mensch trägt das Gesetz des guten Handelns in sich selber. Er braucht nur dem Gesetz seines Innern, seiner Individualität zu folgen; nur sich selbst, sonst niemandem ist er verantwortlich. Wer so die Kinder lehrt, sagt das Rundschreiben, der überliefert es den losgelassenen Trieben und macht es zum Sklaven derselben. Auch hier kann der Hl. Vater gründlich missverstanden werden. Wenn in der Erziehung auf das spontan sich regende Gute im Menschen hingewiesen wird, wenn

dieses spontan sich regende Gute sorgfältig gepflegt wird, wenn ihm genügend freier Raum für seine Entfaltung geboten wird, so ist damit die Ueberzeugung ausgesprochen, dass das Gesetz nicht nur von aussen an den Menschen herantritt, sondern auch in sein Inneres geschrieben ist. Aber der Mensch muss in diesem Gesetz des Gewissens nicht nur sein persönliches Gesetz, sondern das Gesetz Gottes sehen. Daneben aber regt sich vieles, was der Schranken von aussen bedarf.

Auf die Anwendung dieser Grundsätze in der sexuellen Erziehung sei an dieser Stelle nur hingewiesen. Jedenfalls ist eine aufrichtige Auseinandersetzung mit den Lehren des Rundschreibens aus der heutigen Situation heraus empfehlenswert.

Welches ist die rechte Erziehungsumwelt?

Der Papst hat auf die Erzieher hingewiesen. Er hat Klarheit geschaffen über die Anlage des zu erziehenden Kindes. Jetzt schafft er den Raum, in dem die Erziehung am besten gedeihen kann. Dieser Teil berührt sich mit der Milieutheorie der Pädagogik. In der Blütezeit der Vererbungsforschung suchte man alles auf Abstammung zurückzuführen, sodass manchmal sogar die Willensfreiheit stark gefährdet schien. Heute erklärt ein Forscher: „Je tiefer man in die Pathologie der Erbpsychosen eingedrungen ist, umso deutlicher ist ihre Variabilität erkennbar, und ein Einfluss der Umwelt . . . ist nicht zu leugnen; denn das Wesen der Erbmasse besteht nicht in einer Anzahl endgültig determinierter Strukturen, sondern in einer überaus grossen Summe der allerverschiedensten Reaktionsmöglichkeiten“ (Spiro, Basel, bei H. Meng, Seelischer Gesundheitsschutz S. 51). Die gleiche Anlage entwickelt sich also anders, wenn das Milieu ein anderes ist. Was hier die Forschung als Ergebnis sorgfältiger Untersuchungen feststellt, schöpft der Hl. Vater aus der jahrtausendealten Erfahrung der Kirche.

„Die erste, natürliche und notwendige Erziehungsumwelt ist die Familie. Sie ist eigens dazu vom Schöpfer bestimmt. Deshalb ist für gewöhnlich jene Erziehung am wirksamsten und nachhaltigsten, die das Kind in einer christlichen Familie erhält, in der Ordnung und Zucht herrscht; und sie ist umso wirksamer, je mehr ihm dort hellstrahlend und beständig das gute Beispiel der Eltern vor allem, aber auch der andern Hausgenossen entgegenleuchtet.“ Niemand ist eher in der Lage, diese Worte des Rundschreibens aus den schönsten, aber auch aus den schmerzlichsten Erfahrungen heraus zu bestätigen, als Seelsorger und Lehrer. Wir handeln im Sinn des Rundschreibens, wenn wir suchen, unsern Einfluss geltend zu machen, um dieses Milieu, wo es not tut, zu verbessern.

Als zweite Erziehungsumwelt nennt das Rundschreiben die Kirche, „die grosse Familie Christi“. Was hier auf das Kind wirkt, sind die hl. Sakramente, die Liturgie, die Pfarrseelsorge, die kirchliche Kunst, die religiösen Volksgebräuche, das reichverzweigte kirchliche Vereinswesen. Was liegt hier für eine reiche Welt vor, von der wir dankbar zehren, die wir durch unsere Mithilfe pflegen dürfen! Es darf hier auch dankbar der vielen Lehrer und Lehrerinnen gedacht werden, die durch ihre Mitwirkung bei den kirchlichen Vereinen und beim Gottesdienst soviel beitragen, den Kindern dieses Heim warmzuhalten.

Und dann die dritte Erziehungsumwelt, die dem Lehrer am nächsten steht, die Schule. Hier werden wir Lehrer vom Hl. Vater persönlich angesprochen. Wir werden nicht leicht Tieferes und Schöneres über die Bedeutung der Schule und die Grösse unseres Lehrberufes lesen können. Das ist ihm das Ideal der Schule, dass „der ganze Unterricht und Aufbau der Schule, Lehrer, Schulordnung und Schulbücher, in allen Fächern unter der Leitung und mütterlichen Aufsicht der Kirche von christlichem Geiste

beherrscht seien, so dass die Religion in Wahrheit die Grundlage und Krönung des ganzen Erziehungswerkes auf allen seinen Abstufungen darstellt . . . Wenn das fehlt, wenn dieser heilige Atem das Innere der Lehrer und Schüler nicht durchzieht und erwärmt, dann wird man aus der ganzen Schulung recht wenig Nutzen ziehen. Oft wird daraus sogar nicht geringer Schaden erwachsen.“

Wir sind dem Hl. Vater dankbar, dass er uns dieses Idealbild der Schule wieder vor Augen stellt. Wir begreifen, dass er von einem solchen Ideal aus die konfessionlose und Simultanschule grundsätzlich ablehnen muss, dass er für katholische Kinder nur die katholische Schule als Weg zur Erfüllung dieses Ideals anerkennen kann, dass er den Kampf der Katholiken um diese katholische Schule als eine grundsätzliche Forderung, nicht als eine Partei-sache betrachtet wissen will und im Fall der Notwendigkeit von den Katholiken die grössten Opfer verlangt, um sich diese Schule zu sichern. Aber wir wollen den Hl. Vater auch hier nicht missverstehen, ihm nicht etwas zuschreiben, was ihm fernliegt: einen persönlichen Vorwurf gegen jene Kollegen, die ausserhalb der katholischen Konfession mit wahrer Hingabe an ihren Lehrerberuf ihr Bestes aufwenden, um aus der Schweizerjugend vorzügliche Menschen und gute Eidgenossen zu formen. Wir wissen, dass viele unter ihnen selbst darunter leiden, dass sie in der offiziellen neutralen Schule ihr Wertvollstes, ihre religiöse Ueberzeugung, nicht voll zur Geltung bringen können. Die Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren vom Jahre 1941 gab dafür ergreifende Zeugnisse. Nicht diesen Kollegen und Kolleginnen will der Kampf um die konfessionelle Schule nahetreten; er gilt dem System, nicht der Person.

Das Entscheidende bei der Erreichung des katholischen Schulideals sieht der Papst wie alle erfahrenen Schulfreunde in der Per-

son des Lehrers: „Gute Schulen sind nicht so sehr die Frucht guter Schulpläne, als vielmehr und vor allem guter Lehrer, die in dem Fach, das sie lehren sollen, vorzüglich vorbereitet sind, die auch gut ausgerüstet sind mit den geistigen und sittlichen, von ihrem hohen Beruf geforderten Eigenschaften, und die in reiner und gottentflammter Liebe zu den ihnen anvertrauten Jugendlichen glühen, eben weil sie Christus und seine Kirche lieben, deren Lieblingskinder jene sind, und weil ihnen deshalb aufrichtig das wahre Wohl der Familie und ihres Vaterlandes am Herzen liegt... Unser Inneres ist voll von Trost und Dank gegen die Güte Gottes, wenn wir sehen, wie... eine grosse Zahl guter Lehrer und Lehrerinnen... selbstlos, mit Hingabe und Ausdauer sich in der Kunst betätigen, die der hl. Gregor von Nazianz die Kunst der Künste nennt, die Kunst, die Jugend zu führen und zu bilden.“

Familie, Kirche und Schule sind dem Papst die drei idealen Erziehungsräume oder die gesunde Erziehungsumwelt. Anschliessend daran spricht er mit Schmerz über die öffentliche Umwelt. Er erwähnt die Ueberwachung der Jugend, die heute besonders notwendig sei — auch wenn die Jugend selbst sie schmerzlich empfindet —, weil die Gefahren durch Lektüre, durch Rundfunk, durch Kino und das ganze öffentliche Leben grösser geworden sind. Viele wollen es ja nicht mehr sehen, dass der Jugendliche kein Erwachsener ist, und dass vieles auf ihn anders wirkt als auf den gereiften Menschen. Aber es entspricht wieder der ganz positiv eingestellten Art des Hl. Vaters, dass er sich nicht in der Abwehr oder gar im blossen Abschliessen erschöpft, sondern positiv die Pflege der guten Lektüre, guter Schauspiele und Filme empfiehlt und einer allmählichen Vorbereitung auf das selbständige Sichdesbösenerwehren das Wort spricht. Seine Warnung zur Ueberwachung entspringt nicht nervöser Angst, sondern einer grossen und starken Liebe. Sie hat ihr

Vorbild im göttlichen Heiland. Als er vom Aergernis sprach, schloss er das Kind liebevoll in seine Arme, und in dieser liebenden und starken Haltung sprach er sein Wehe über die Verführer aus. So glaube ich, sollte auch der Jugendliche die sorgende Ueberwachung verstehen können.

Welches ist das Erziehungsziel?

Was wollen wir aus den Jugendlichen machen? Ist das Ziel der Erziehung „der wohlerzogene Mensch“, wie Locke sich ausdrückt? Oder „die volle reine Menschlichkeit“, wie Pestalozzi es sagt? Der innerliche Mensch? Die Persönlichkeit? Der totale Mensch? Der erfolgreiche Mensch? Oder irgendeine andere alte oder neue Zielsetzung? Diese Frage ist ebenso entscheidend für die Erzieherarbeit wie die Frage nach der Auffassung des Menschen. Hier zeigt sich auch besonders stark die Eigenart der Erziehung, wie sie das Rundschreiben fordert, somit die klare Eigenart der wahrhaft christlichen Erziehung, die das Rundschreiben als die einzig wahre und der ganzen Situation des Menschen gerecht werdende Erziehung nennt. Es klingt wie ein mächtiger Ruf zur Höhe, zum Aufstieg aus einer weit um sich greifenden Verflachung christlicher Kreise, wenn das Rundschreiben sagt: „Eigentliches und unmittelbares Ziel der christlichen Erziehung ist die Mitwirkung mit der Gnade Gottes bei der Bildung des wahren und vollkommenen Christen.“ Edles Menschentum ist gross, echtes Christsein ist grösser. Es umfasst edles Menschsein im vollen Umfang des Wortes und der Sache. Aber es fügt die höhere Berufung zur Gnade Gottes hinzu. Aber was heisst: „Bildung des wahren und vollkommenen Christen?“ Das heisst, wie das Rundschreiben fortfährt: „Christi selbst.“ Ein unerhört kühnes Wort. Hören wir in Ehrfurcht weiter: „Der wahre Christ muss ja das übernatürliche Leben in Christus leben und es in seinem ganzen Tun offenbaren.“ Wie soll sich das

Leben Christi im wahren Christen offenbaren? „Der wahre Christ, die Frucht der christlichen Erziehung, ist also der übernatürliche Mensch, der ständig und folgerichtig nach der vom übernatürlichen Licht des Beispiels und der Lehre Christi erleuchteten gesunden Vernunft denkt, urteilt und handelt.“ Wohl ist dieses übernatürliche Leben reines Geschenk, unverdiente Gnade, aber der Mensch, der ihrer teilhaft geworden ist in der Taufe, kann mit ihr wirken, kann auf Grund dieser gottgeschenkten Teilnahme am Leben Christi die Kräfte der Seele, das Denken, Reden und Handeln umgestalten nach dem Vorbild Christi. Dahin zielt in letzter und höchster Linienführung die ganze Erziehung. In den Dienst dieses Lebens ist alle Erzieherarbeit zu stellen. Dieses Leben soll aus der Seele des Erziehers bei aller, auch der alltäglichsten Bildungsarbeit durchstrahlen, als Licht und Wärme auf die Schüler übergehen. Es ist nicht zu befürchten, dass dabei der rein natürliche Mensch, die „volle reine Menschlichkeit“, zu kurz komme. Christus ist ja gekommen, die ganze Menschenatur nach dem ursprünglichen Plane Gottes zu erneuern. „Deshalb umfasst die christliche Erziehung den ganzen Bereich des menschlichen Lebens, des sinnlichen und übersinnlichen, des geistigen und sittlichen, das per-

sönliche und das Familienleben und das Leben der grössern Gemeinschaft.“ Dieses Ziel ist deshalb nicht wirklichkeitsfremd. Es umfasst die persönliche Charakterbildung so gut wie die Teilnahme am Staatsleben, am Kulturschaffen und am sozialen Leben der Menschheit. Vorbild und Kraftquelle dieses Lebens ist Christus der Herr. Seine Lehre und seine Gnade werden uns vermittelt durch die Kirche.

Es ist nicht ganz leicht, in der heutigen Situation der Erziehung diese hohe Auffassung der Erziehung voll zur Geltung zu bringen. Das Rundschreiben verlangt nicht die Erreichung dieses Ideals in einigen Tagen oder Wochen. Es weist uns die Richtung, in der wir marschieren sollen. In dieser Richtung geht der Weg zu einer bessern und glücklicheren Menschheit. Ein unsterblicher Optimismus spricht aus den Worten:

„Aus den angeführten Grundsätzen erhellt klar und deutlich die... unübertreffliche Vorzüglichkeit des christlichen Erziehungswerkes, das letzten Endes dahin zielt, den Seelen der zu Erziehenden das höchste Gut, nämlich Gott, und der menschlichen Gemeinschaft das Höchstmass von Wohlergehen, soweit es auf dieser Erde möglich ist, zu sichern.“

Stans.

P. Edwin Strässle.

Leiden die Schulkinder unter dem Krieg?

Die kriegsbedingten Lasten bekommen nicht alle Bevölkerungsschichten in gleicher Weise zu verspüren. Der Mehranbau z. B. nimmt die Landbewohner stärker in Anspruch als die Stadtbewohner, während diesen die Rationierung und Teuerung mehr zusetzt. In Stadt und Land sind demnach auch die Sorgen und Nöte verschieden, die im Gefolge des Krieges in die Familien eingezogen sind. Hieraus kann die Gefahr erwachsen, dass mangels Einsicht und Verständnis in die besondern Bedingungen des Existenzkampfes des andern sich zwischen beide Teile trennende Keile schieben. Die Schicksalsverbundenheit von Stadt und Land ist aber heute enger denn je — eine Erkenntnis, die vielleicht auf der einen oder

andern Seite in den eigenen Mühseligkeiten unterzugehen droht.

Damit bei der Jugend der verschiedenen Volksschichten der Geist des Verständnisses, der Zusammengehörigkeit wachse, wurde unter den Schülern unseres Landes eine Aufklärungsaktion durchgeführt. Die Kinder in den Städten tauschten mit denjenigen der Berggegenden einen Aufsatz zum Thema: „Leiden wir unter dem Kriege?“

Entsprechend den regionalen Verhältnissen und sozialen Schichtungen fielen die Antworten naturgemäss. verschieden aus. Die Landkinder sind sozusagen restlos für die Anbauschlacht mobilisiert, der sie ihre Freizeit opfern müssen. Der